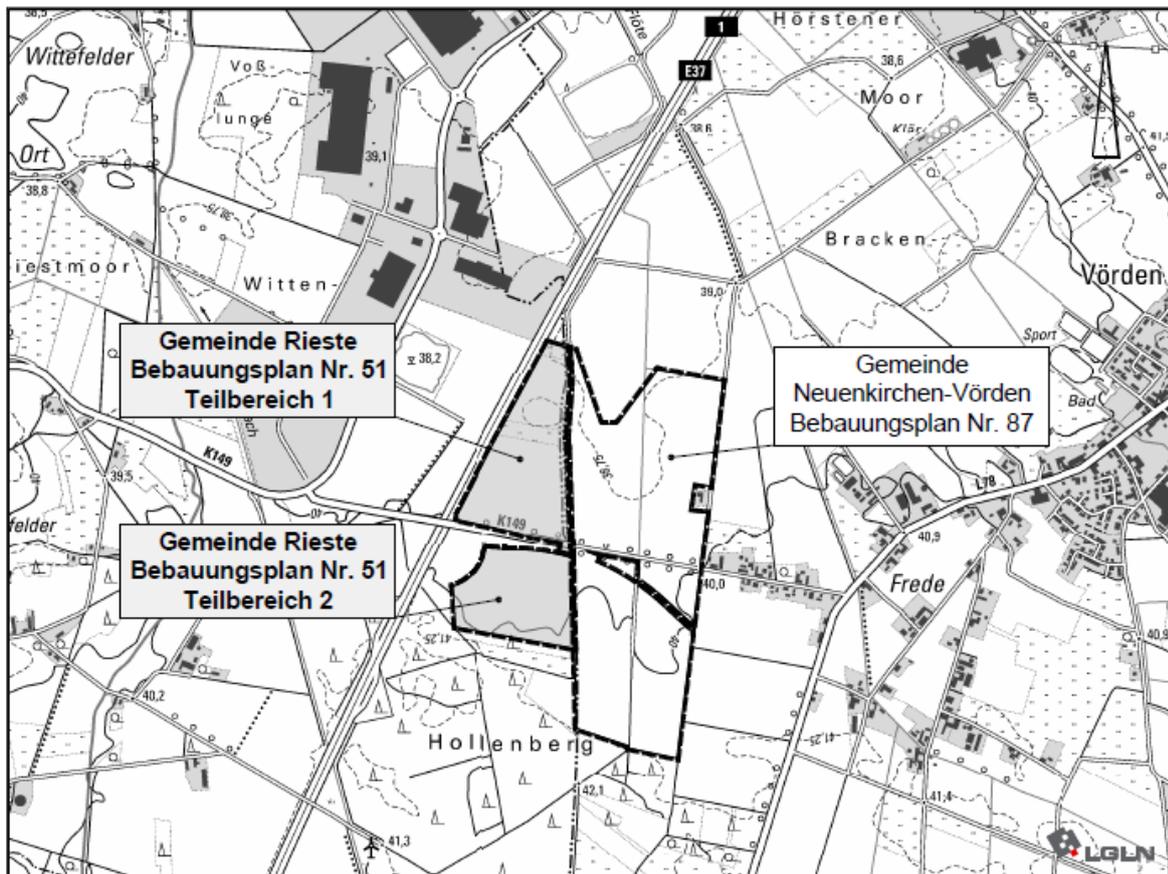


Öffentliche Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rieste hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 beschlossen den **Bebauungsplan Nr. 51 „Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A 1“** aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 27,4 ha ist im nachfolgenden Kartenausschnitt umrissen und liegt östlich der A 1 beidseitig der Kreisstraße K 149/*Riester Damm*. Östlich schließt der Bebauungsplan Nr. 87 der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden an. Er wird im Westen durch die A 1, im Osten durch den landwirtschaftlichen Weg *Im Hollenberg* (Gemeindegrenze) und im Süden durch die Waldflächen *Hollenberg* begrenzt. In Ost-West-Richtung wird der Geltungsbereich durch die planfestgestellte Fläche der Kreisstraße K 149 in zwei Teilflächen zerteilt.

Das Plangebiet stellt sich derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche dar und liegt direkt an der K 149 in neuer Streckenführung. Es kann hierüber an das regionale Straßennetz angebunden werden; der verkehrliche Anschluss erfolgt aber auf dem Gebiet des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 87 der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. Eine kurzwegige Verbindung zur neuen Anschlussstelle Riester Damm an die A 1 ermöglicht einen Anschluss an das überregionale Straßennetz. Im Bebauungsplanbereich wird zum Schutz der Wohnnutzungen in der Umgebung eine Abstufung des möglichen Störgrades der gewerblichen Nutzung vorgesehen und ein eingeschränktes Industriegebiet festgesetzt.



Hiermit erfolgt weiterhin die Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Industrie- und Gewerbegebiet östlich der BAB A 1“ einschließlich textlicher Erläuterung wird in der Zeit vom 15.09.2025 bis einschl. 16.10.2025 im Internet unter der Adresse www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Rieste, Bahnhofstr. 23, 49597 Rieste, während der Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Für eine Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Rieste wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05464 / 92030 zu vereinbaren.

Damit das Gesamtkonzept der geplanten Änderungen und Erweiterungen des „Niedersachsenparks“ nachvollzogen werden kann, wird auf die Vorentwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“, Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hingewiesen, die ebenfalls auf der o.g. Homepage abrufbar sind.

Rieste, den 05.09.2025

i.V.

gez. Plottke